

VERTRAG OGV Gas 2018+

zur Erdgaslieferung
für Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine
mit Energiepreisgarantie



* freiwillige Angaben

1. AUFTRAGGEBER Wer wird Vertragspartner?

Vorname Name (ggf. Firmenname)		Bitte geben Sie hier Ihre OGV-Mitgliedsnummer an	
Kundennummer (wenn bereits ÜWS Kunde)		Geburtsdatum *	
Telefon *	E-Mail *		
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der ÜWS telefonisch oder auf elektronischem Weg informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.*			

2. LIEFERANSCHRIFT Wo wird die Energie genutzt?

Straße, Hausnummer, Postfach	PLZ	Ort
------------------------------	-----	-----

3. RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend von Punkt 2.) Wohin soll die Rechnung gesendet werden?

Straße, Hausnummer, Postfach	PLZ	Ort
------------------------------	-----	-----

4. ANGABEN ZUM BISHERIGEN LIEFERANTEN

Für die Vertragsumstellung entnehmen Sie bitte die erforderlichen Daten aus der letzten Erdgasabrechnung.

Bisheriger Energielieferant für Lieferanschrift	Kundennummer	Zählernummer	Vorjahresverbrauch
---	--------------	--------------	--------------------

5. ANGABEN ZUR BANKVERBINDUNG

Voraussetzung für den Abschluss und den Fortbestand dieses Erdgaslieferungsvertrages ist die Zahlungsweise per Lastschriftverfahren oder Überweisung.
Lastschriftmandat: Ich ermächtige die ÜWS, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ÜWS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.
Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG • Klosterhof 3 • 97990 Weikersheim • Gläubiger-ID: DE98UWS00000302009

Kontoinhaber	Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Name Kreditinstitut	BIC	
IBAN	Datum/Unterschrift X	

6. PREISSTELLUNG

Preise gültig ab: 01.01.2016	
OGV Gas 2018+	Nettopreis für die reine Energielieferung! Zu diesem Preis werden die Entgelte der Netznutzung, die Messkosten, die Konzessionsabgabe (KA) sowie die Erdgassteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet. Die derzeit geltenden Höhen der hinzuzurechnenden Entgelte sind im Anschreiben bzw. in einem Beiblatt zu diesem Auftrag informativ dargestellt.
Erstlaufzeit und Preisgarantie bis 31.12.2018 Reiner Energiepreis je kWh 2,60 ct	
<input type="checkbox"/> Biogas-Option 10 (10% Anteil) 0,41 ct/kWh	Bei Wahl der Biogas-Option zahlen Sie einen Aufschlag in ct/kWh.

Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ende der Erstlaufzeit bis 31.12.2018 und verlängert sich zu gleichbleibenden Konditionen für die reine Energielieferung stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf in Textform gekündigt wird (siehe umseitige Bedingungen Ziffer 2.).

7. AUFTRAGSERTEILUNG/VERTRAGSGRUNDLAGEN

Ich beauftrage die ÜWS, die oben genannte Lieferstelle zu den vorgenannten sowie anhängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Erdgas zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die ÜWS, den für die Lieferstelle eventuell bestehenden Erdgaslieferungsvertrag zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Soweit vorstehend sowie in den umseitigen Vertragsbedingungen der ÜWS für die Lieferung elektrischer Energie nichts anderen bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen der ÜWS zur Erdgasversorgung OGV, die mir ausgehändigt wurden. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die ÜWS ihn innerhalb von vier Wochen nach Auftragseingang bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift X
------------	--------------------------

OGV Gas 2018+

18.02.2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen OGV Gas der ÜWS

1. Geltungsbereich

Dieser Auftrag gilt für Kunden mit niederdruckseitiger Versorgung. Der Erdgasbedarf für diese Lieferstelle darf 1.500.000 kWh/Jahr nicht überschreiten. Eine Leistungsmessung ist nicht vorhanden.

Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 zur Gasbeschaffenheit mit einem Brennwert (H_2) und einem Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte

Bei Wahl der Biogas-Option wird die ÜWS mindestens 10% der vom Kunden über diesen Vertrag bezogenen Gasmengen aus Biogasanlagen beschaffen. Aus einem Gasnetz entnommenes Gas gilt als Bioerdgas, soweit die Menge des entnommenen Gases im Wärmeäquivalent der Menge Biogas entspricht, die an anderer Stelle in Deutschland in das Erdgasnetz eingespeist wurde. Die restliche Gasmenge ist konventionelles Erdgas. Bioerdgas ist auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas.

2. Lieferbeginn, Laufzeit, ordentliche Kündigung

Die Erdgaslieferung beginnt mit der tatsächlichen Aufnahme der Erdgaslieferung durch die ÜWS. Die Lieferung beginnt nicht früher als zu dem vom Kunden angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum bestätigten Vertragsende des bisherigen Erdgaslieferanten. Der tatsächliche Lieferbeginn wird in der Vertragsbestätigung mitgeteilt.

Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ende der Erstlaufzeit und verlängert sich zu gleichbleibenden Konditionen für die reine Energielieferung stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Die ÜWS ist bestrebt, einen etwaigen vom Kunden im Rahmen seines Angebots angegebenen Wunschtermin als Lieferbeginn zu berücksichtigen, ohne hierzu jedoch verpflichtet zu sein. Die ÜWS weist darauf hin, dass ein etwaiger Wunschtermin des Kunden, der mehr als sechs Monate nach dem Angebotsdatum liegt, nicht berücksichtigt werden kann.

3. Entgelte, Steuern, Preisanpassung

Energieentgelt

Die im Preismodell genannten Entgelte sind Nettopreise für die reine Energielieferung. Zu diesen Entgelten werden die Entgelte der Netznutzung sowie die Erdgassteuer in den jeweils geltenden Höhen hinzugerechnet.

Entgelte der Netznutzung

Die jeweils veröffentlichten und der ÜWS in Rechnung gestellten Entgelte für die Netznutzung des örtlichen Netzbetreibers werden dem Kunden in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die weiteren Kostenbestandteile der Netznutzung, wie derzeit die Konzessionsabgabe (KA), und die Messkosten, werden ebenfalls in gleicher Höhe ohne Aufschläge weiterverrechnet.

Die jeweils aktuellen Entgelte für die Netznutzung sind auf der Internetseite des örtlichen Netzbetreibers veröffentlicht.

Umsatzsteuer, Preisanpassung bei gesetzlichen und behördlichen Änderungen

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Sollten Gesetze, sonstige Rechtsnormen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur die Wirkung haben, dass der Bezug oder die Abgabe elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar verteuert bzw. verbilligt werden, wird die ÜWS eine entsprechende Anpassung der Entgelte vornehmen.

4. Preisänderung, Sonderkündigung

Nach Ablauf der Preisgarantie ist die ÜWS zu Änderungen der Entgelte für die reine Energielieferung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB berechtigt und zugunsten des Kunden verpflichtet. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtl. überprüfen lassen. Die ÜWS muss insbesondere Preisanpassungen nach gleichmäßigen Maßstäben und zu gleichmäßigen Zeitpunkten vornehmen, unabhängig davon, ob die Preisanpassung auf einer Erhöhung oder Reduzierung der Erdgasbezugskosten beruht.

Änderungen der Entgelte für die reine Energielieferung werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung in Textform gegenüber dem Kunden wirksam. Die ÜWS wird dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden der beabsichtigten Preisänderung die für ihn geltenden neuen Preise mitteilen.

Bei einer Änderung der Entgelte für die reine Energielieferung ist der Kunde berechtigt, den Erdgaslieferungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung außerordentlich zu kündigen.

5. Zahlungsweise

Voraussetzung für diesen Vertrag ist die bargeldlose Zahlungsweise per Lastschriftverfahren oder Überweisung.

Bei einem Lastschriftmandat ermächtigt der Kunde die ÜWS, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge mittels Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von der ÜWS auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das Mandat ist schriftlich zu erteilen. Das Lastschriftmandat kann vom Kunden durch Erklärung gegenüber der ÜWS in Textform mit der Folge widerrufen werden, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

6. Umzug

Der Erdgaslieferungsvertrag bleibt auch nach einem Umzug des Kunden innerhalb des Konzessionsgebietes der ÜWS – soweit die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – bestehen und wird auf die neue Lieferanschrift übertragen. Der Kunde ist verpflichtet, den Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen.

7. Änderung der Vertragsbedingungen

Änderungen der Vertragsbedingungen sowie der Allgemeinen Bedingungen werden mit einer Frist von sechs Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten vom Kunden als genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung der Änderung in Textform widerspricht.

Die ÜWS weist bei der Bekanntgabe der Änderung der Vertragsbedingungen sowie der Allgemeinen Bedingungen darauf hin, dass diese bei nicht rechtzeitigem Widerspruch des Kunden gegen die Änderung zwischen der ÜWS und dem Kunden zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt gilt.

8. Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung zum Schutz vor Gefahrenstoffen (Gefahrenstoffverordnung – GefStoffV) wird für gewerbliche Anwender von Erdgas auf das Sicherheitsdatenblatt Erdgas hingewiesen. Das Sicherheitsdatenblatt ist auf der Internetseite der ÜWS in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht und wird dem Kunden auf Anfrage ausgehändigt.

Die Vertragssprache ist Deutsch. Stand: Januar 2016.

Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da. Informationen über unsere aktuellen Produkte und Tarife erhalten Sie hier:

Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG
Klosterhof 3
97990 Weikersheim
Telefon: 07934 103 – 0
Telefax: 07934 103 – 93105
E-Mail: info@uews.de
Internet: www.uews.de